

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

11. Verordnung vom 28.02.1820 publ. 16.03.1820

den nach zu bestimmende Vergütung bewilligt werden, ohne daß jedoch, wie bereits in der Bekanntmachung vom 4. d. M. bemerkt ist, irgend jemanden darauf ein Recht ertheilt werden, oder die dem Einen bewilligte außerordentliche Entschädigung dem Andern einen Anspruch verleihen soll. Da aber die Ausmittelung der Entschädigungen eine vorgängige Untersuchung der Rechnungen und der derselben beygefügtten Acten=Stücke, so wie die Aufstellung eines Vertheilungs=Plans voraussetzt, so kann hinfürro auf die Angabe der Forderungen nicht sofort eine schlüssige Bestimmung über die zu leistende Entschädigung, oder gar die Auszahlung derselben erfolgen, sondern es können vorerst nur die Ansprüche aufgenommen und möglichst constatirt werden: worauf dann baldmöglichst darüber entschieden, den Interessenten die Resultate durch die Kemter und Stadt=Kemter bekannt gemacht, auch denselben die ihnen etwa bewilligten Vergütungs=Gelder durch diese Behörden ausgezahlt werden sollen.

21) Regierungs = Bekanntmachung
vom 28. Febr. 1820. publ. März
16. e. a.

Verzeichniß und Den Bemühungen des Königlich Hannö-

verschen Lieutenants Meyer, welcher, mit Genehmigung des Kaiserlich Russischen Gouvernements, einige Jahre lang in Auftrag mehrerer deutschen Regierungen, auch der hiesigen Nachforschungen nach den in den Jahren 1812 und 1813. in Rußland verschollenen Deutschen Militairpersonen angestellt hat, und zu dem Ende fast das ganze Europäische Rußland durchreiset ist, ist es gelungen, auch das Schicksal von 225 Oldenburgischen Unterthanen, welches zum Theil bisher ganz unbekannt war, auszumitteln. Die von demselben eingesandte Liste wird hiebey *) mit sorgfältiger Beybehaltung aller darin aufgeführten Namen und Derter, zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden die Aemter hiemit aufgefordert, ihre Amts-Eingesessenen, in so weit es solche angeht, darauf aufmerksam zu machen.

Eine andere übersandte Liste von ohngefähr 700 Individuen, deren Schicksal ausgemittelt worden, ohne daß man jedoch über ihre Heimath gewisse Auskunft hat erhalten können, ist in der Regierungs-Registratur niedergelegt, und kann dort vom 21. März bis 19. May am Dienstag, Mittwochen,

*) Das nicht beigedruckte Verzeichniß findet sich in den diesjährigen wöchentlichen Anzeigen Nr. II.